

Protokoll

zu der am Montag, den 30. Dezember 2019 um 18 Uhr 00 im Gemeindesitzungssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Mag Ziniel Harlad
Preiss Cornelia
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzmitglied)
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Meixner Günther (Ersatzmitglied)
Hiermann Christian
Horvath Petra
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Ing. Muth Helmut, Liedl Maria, Ebner Christian

Weiters Anwesend:

OAR Köstner Helmut und Gastzuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, und stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Er erklärt, dass aufgrund der in der Sitzung vom 19. Dezember 2019 eingetretenen Beschlussunfähigkeit zu einer neuerlichen Sitzung gem. § 41 Abs. 2 Bgld. GO eingeladen wurde. Als Protokollfertiger werden die Gemeinderäte Michitsch Robert und Bierbaum Paul bestellt.

Tagesordnung

- TOP 1: Land Burgenland – Leuchtturmprojekt („Blackout-Szenario“) – Ankauf eines Notstromaggregates
- TOP 2: 1. NVA 2019
- TOP 3: Zuschüsse 2020
- Heizkosten
 - Solaranlagen
 - Alarmanlagen
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderung
- TOP 4: Weihnachtsgratifikation 2019
- TOP 5: VA für das Finanzjahr 2020
- a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. mittelfristiger Finanzplan
- TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.10.2019
- TOP 7: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2018
- TOP 8: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2019 der Gemeinde an KG
- TPO 9: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009
- TOP 10: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Errichtung eines Prototyps zur Beschattung der VS
- TOP 11: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2020
- TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ - Vertrag mit VS Zurndorf betreffend Schulcontainer
- TOP 13: Personalangelegenheiten
- TOP 14: Personalangelegenheiten
- TOP 15: Personalangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Personalangelegenheiten
- TOP 18: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

- TOP 1: Land Burgenland – Leuchtturmprojekt („Blackout-Szenario“) – Ankauf eines Notstromaggregates**

Der Bürgermeister informiert den GR, dass seitens des Landes Burgenland im Zuge des Leuchtturmprojektes („Blackout-Szenario“) Vergleichsangebote für die Anschaffung von Notstromaggregaten für die Feuerwehrhäuser als Notfallzentren eingeholt wurden und von den

Gemeinden bei den entsprechenden Händlern bzw. Herstellern zum verhandelten Preis (günstigerer Preis als marktüblich) bestellt werden können. Der Bürgermeister schlägt vor, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und an dieser Aktion teilzunehmen. Die Kosten für die von der FF Zurndorf bevorzugten 60 kVA Notstromaggregate belaufen sich zwischen € 12.000 und € 14.000,00.

Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass das Projekt von seiner Fraktion unterstützt werden wird, obwohl es nicht im GV behandelt wurde.

GV Göttl weist hin, dass eine allfällige Bedarfsmeldung bereits im Mai 2019 angeregt wurde und erst jetzt behandelt wird. Es wäre auch schwierig zu entscheiden, da man keine genauen Zahlen hat und auch die Höhe der Förderung nicht bekannt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass auch er die Höhe der Förderung nicht kennt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Teilnahme an diesem Leuchtturmprojekt und dem Ankauf eines Notstromaggregates.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 2: 1. NVA 2019

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet OAR Köstner, dass der Entwurf für den 1. NVA 2019 in der Gemeindevorstandssitzung vom 2. Dezember 2019 behandelt wurde und in der Zeit vom 3. Dezember 2019 bis 17. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Danach erläutert er Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes für den 1. NVA 2019.

Der Entwurf für den 1. NVA 2019 stellt sich wie folgt dar:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen:	EUR	727.000,00
<u>Ausgaben:</u>	<u>EUR</u>	<u>727.000,00</u>
SUMME:		0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen	EUR	736.000,00
<u>Ausgaben:</u>	<u>EUR</u>	<u>736.000,00</u>
SUMME:		0,00

GV Ing. Falb-Meixner Werner weist hin, dass ein NVA dazu dient, beschlossene Dinge, die nicht im Budget vorliegen nachträglich finanziell zu bedecken. Er dient jedoch nicht dazu, nicht beschlossene Ausgaben nachträglich zu legitimieren. Da dies in den letzten Jahren jedoch wiederholt gehandhabt wurde, wird die ÖVP den vorliegenden 1. NVA 2019 nicht zustimmen.

GV Göttl Petra erklärt, dass sich die IGZ dieser Meinung anschließt, da einige Budgetposten (z.B. Bauhof und Straßenbau) vorhanden sind, die weder im GR noch im GV beschlossen wurden. Die IGZ werde ebenfalls dem 1. NVA 2019 nicht zustimmen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Entwurfes des 1. NVA 2019.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit
GR 2019 12 30

- 10 Stimmen (Friedl Werner
Robert Michitsch
Mag Ziniel Harlad
Preiss Cornelia
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzmitglied)
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Mostböck Augustine
Samek Roland)
- bei 11 Gegenstimmen (Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Meixner Günther (Ersatzmitglied)
Hiermann Christian
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)
Mag. Schweitzer Andreas)

abgelehnt.

TOP 3: Zuschüsse 2020

- Heizkosten
- Solaranlagen
- Alarmanlagen
- Studentenförderung
- Lehrlingsförderung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Heizkostenzuschuss für 2020 mit EUR 60,00 pro bezugsberechtigte Person einstimmig festgelegt.

Solaranlagen/Photovoltaik

Die Förderung für Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen 2020 soll mit € 500,00/Anlage im Jahr erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für 2020 die Höhe dieser Förderung mit EUR 500,00 pro Anlage einstimmig beschlossen, wobei die Anzahl der Anlagen mit 10 Stück begrenzt wird.

Alarmanlagen:

Die Förderung für Alarmanlagen wird einstimmig mit € 200,00 pro Anlage (max. 10 Anlagen) festgelegt. Diese Förderung soll mit der entsprechenden Landesförderung für Alarmanlagen gekoppelt sein.

Lehrlinge/Studenten:

Auf Antrag des Vorsitzenden werden für 2020 die

- Zuschüsse für Lehrlinge mit EUR 75,00/Jahr und für
- Studenten mit EUR 75,00/Semester

einstimmig beschlossen.

TOP 4: Weihnachtsgratifikation 2019

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2019 eine Weihnachtsgratifikation in der Höhe von EUR 130,00 in Form von Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf festzulegen.

TOP 5: VA für das Finanzjahr 2020

- a. Abgaben und Entgelte
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan

OAR Köstner erklärt, dass der Entwurf für den VA 2020 in der Gemeindevorstandssitzung vom 2. Dezember 2019 behandelt und beschlossen wurde und in der Zeit vom 3. Dezember 2019 bis 17. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Grundsätzlich weist er hin, dass das Budget 2020 im Grund genommen dem Budget 2019, außer kleineren Anpassungen einzelner Konten, entspricht. Die fehlenden Rückstellungen wurden in den VA eingearbeitet. Er berichtet weiter, dass die Buchführung der Gemeinden auf ein doppisches System (VRV 2015) umgestellt wurde und auch der Ausdruck des VA 2020 große Änderungen beinhaltet. Er berichtet weiter, dass aus Sicht der Abteilung 2 – Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten – das Haushaltsjahr 2020 ein „Übergangsjahr“ darstellt, in welchem Erfahrungswerte in organisatorischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gesammelt werden müssen. Diese Sichtweise würde im Wesentlichen auch von den Aufsichtsbehörden der anderen Bundesländer vertreten werden.

GV Göttl erklärt, dass viele Budgetansätze des VA 2020 vom VA 2019 übernommen wurden. Außerdem wurden die Budgetwünsche der zuständigen Ressortleiter in der VA 2020 eingearbeitet. Des Weiteren regt GV Göttl Petra an, dass in Zukunft sämtliche Budgetposten von GR beschlossen werden sollten, um in Zukunft Nachtragsvoranschläge zu vermeiden. Abschließend erklärt sie, dass die IGZ dem Entwurf des VA 2020 in der vorliegenden Form zustimmen wird.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass die Gemeindebediensteten das Gemeindevermögen bewertet und damit die Grundlage für die neue Form des VA in vorbildlicher Weise erarbeitet haben. Die einzelnen Ansätze wurden im Wesentlichen fortgeschrieben. Daher werde die ÖVP dem vorliegenden Budget zustimmen.

Der Bürgermeister erwähnt ebenfalls lobend die von VB Pethö Manuel und VB Meixner Siegfried geleistete Arbeit für die Erstellung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Zurndorf, das einen wesentlichen Bestand der neuen Buchhaltung darstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA 2020 in folgenden Unterpunkten:

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2019 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2020 mit EUR 72.700,00 festzulegen. (Höchstbetrag: EUR 596.033,33)

c. Stellenplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2020

d. mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister erklärt, dass der MFP 2020 – 2024 in der GV-Sitzung vom 2. 12. 2019 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister und OAR Köstner beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden MFP 2020 – 2024 wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts	-573.600,00	-469.800,00	-442.500,00	-410.200,00	-410.200,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts	-244.800,00	24.900,00	142.800,00	54.900,00	72.200,00

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat lt. den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2020 der Abteilung 2, Land Burgenland einstimmig folgende Salden für das Finanzjahr 2020:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts	-573.600,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts	-244.800,00

Die Differenz von EUR 15.100,00 im Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Entwurf des VA 2020, ergeben sich durch die nachträglich erfassten Rückstellungen. Der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts bleibt davon

unberührt. Aufgrund eines Fehlers, wurde in der GV-Sitzung bekannt gegeben, dass liquide Mittel zum 30.09.2019 in der Höhe von EUR 294.787,30 vorliegen. Da jedoch ein tatsächlicher Stand der liquiden Mittel zum 30.09.2019 in der Höhe von EUR 167.744,05 vorliegen, der nicht zu gänzlichen Deckung des negativen Saldo 5 verwendet werden kann, werden die Monatsabschlüssen der Monate Juli und August bzw. Oktober und November herangezogen, in denen ein verbesserter Stand der liquiden Mittel ersichtlich ist der zur Deckung des negativen Saldo 5 dient.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.10.2019

GR Reiter Daniela verliert in ihrer Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses den Prüfbericht über die am 3. Oktober 2019 abgehaltene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Nach Verlesen des Berichtes weist GV Göttl Petra hin, dass bei der Errichtung des Bauhofes Ausgaben in der Höhe von ca. € 112.000,00 ohne entsprechende GR-Beschlüsse getätigt wurden.

Der Bürgermeister nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2018

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass die TOP 7 bis 12 bereits auch in der erweiterten Beiratssitzung am 19.12.2019 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ behandelt und beschlossen wurden.

Er berichtet, dass im Jahresabschluss 2018 ein Fehlbetrag mit EUR 92.727,24 ausgewiesen wurde und dieser vorrangig aus Kursverlusten des CHF-Kredites entstanden ist. Dieser Jahresfehlbetrag wird jedoch mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 gedeckt. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, der den Beiratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 8: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2019 der Gemeinde an KG

Nach einer kurzen Information durch Vizebgm. Michitsch Robert beschließt der GR:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2019 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 53.800,00 zu genehmigen.

TPO 9: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009

Vizebgm. Michitsch Robert berichtet, dass aufgrund der getätigten Investitionen die Höhe des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und der KG an die Investitionskosten angepasst werden muss. Lt. Berechnung der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG ist ab 01.01.2019 die jährliche Miethöhe mit EUR 92.880,00 brutto festzulegen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag vom 13.05.2009 in Form einer Zusatzvereinbarung dahingehend abzuändern, dass ab 01.01.2019 die Gemeinde Zurndorf als Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in der Höhe von EUR 92.880,00 brutto verpflichtet wird.

TOP 10: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Errichtung eines Prototyps zur Beschattung der VS

Vizebgm. Michitsch Robert informiert den GR, das der Beirat des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ mehrheitlich die Errichtung eines Prototyps zur Beschattung der VS beschlossen hat. Die Kosten für die Errichtung durch die Firma Ulram betragen ca. EUR 7.000,00.

TOP 11: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2020

Vizebgm. Michitsch Robert erläutert dem GR das Budget für das Finanzjahr 2020 der „Zurndorf Infrastruktur KG“ wie folgt:

Umsatzerlöse	EUR	139.400,00
- Summe betriebliche Aufwendungen	- EUR	51.000,00
- Finanzergebnis	- EUR	5.100,00
<hr/>		
= Finanzierungsüberschuss	EUR	83.300,00
- Investitionen	- EUR	30.000,00
<hr/>		
= Effektiver Finanzierungsüberschuss	EUR	53.300,00
- Veränderung langfr. Darlehen (Tilgung)	- EUR	140.400,00
<hr/>		
= Liquiditätsbedarf	- EUR	87.100,00
+ Zuschuss Gemeinde	EUR	87.100,00
<hr/>		
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	EUR	0,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Budget für das Finanzjahr 2020 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, erstellt von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 12: „Zurndorf Infrastruktur KG“ - Vertrag mit VS Zurndorf betreffend Schulcontainer

Vizebgm. Michitsch Robert informiert den GR, dass im Zuge des Zubaus der VS durch Containerklassen, die finanziellen Mittel in der Höhe von ca. € 250.000,- durch die „Zurndorf Infrastruktur KG“ aufgebracht wurden. In diesem Vertrag ist geregelt, dass sich die Marktgemeinde Zurndorf verpflichtet, diesen Betrag an die „Zurndorf Infrastruktur KG“ zurückzubezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ und der Marktgemeinde Zurndorf, erstellt von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, da die TOP 13 – 17 Personalentscheidungen beinhalten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen.

TOP 18: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die durchgeführte Holzlizitation, die mit einem guten Erfolg für die Gemeinde abgeschlossen werden konnte. Des Weiteren berichtet er, dass zwei Betriebe aus Zurndorf Interesse an eine Betriebsansiedlung auf dem Betriebsgebiet neben XXXLutz bekundet haben. Aber nunmehr würde es ein Problem mit der Wasserversorgung geben. Die Wasserversorgung des Gewerbegebietes für XXXLutz, Szigeti und dem Nachfolger der Fa. Enercon wäre zwar kurzfristig kostengünstig für die Beteiligten gelöst worden, würde aber keine Versorgung für weitere Ansiedlungen erlauben. Die zwei Betriebe aus Zurndorf, die gerne ihren Betriebsstandort in dieses Gebiet verlegen wollen würden aber keinen Zugang zur Versorgung über den WLV erhalten können. Aus seiner Sicht wäre eine „große Lösung“ (Ringverbindung aus Mönchhof, 50% Kostentragung WLV, Rest Zurndorf, Nickelsdorf und die beteiligten Betriebe), die von Ing. Zapfl als Obmann des WLV vorgeschlagen wurde, sinnvoller gewesen. Im Nachhinein würden die obgenannten Firmen kein Interesse an einer finanziellen Beteiligung haben.

GV Göttl Petra ergänzt, dass sich lt. Obmann Ing. Zapfl der Kostenbeitrag der Gemeinde auf € 500.000,00 belaufen hätte. Nunmehr würde es Probleme mit der Ansiedlung der Zurndorf Betriebe geben.

Der Bürgermeister weist hin, dass dieses Gebiet noch als Grünland ausgewiesen und noch nicht umgewidmet ist.

GR Hiermann Christian ersucht GV Mag. Ziniel um Auskunft, warum er bei der letzten Sitzung gegen den Verkauf von 3 Bauplätzen gestimmt hat, obwohl er ständig hinweist, dass die Gemeinde das Geld vom Verkauf der Bauplätze benötigen würde.

GV Mag. Ziniel Harald weist hin, dass man seinerzeit Baulandreserven geschaffen hat, um jungen Familien aus Zurndorf die Möglichkeit zu geben, geförderte Bauplätze zu erwerben. Seiner Meinung nach sollten man die Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten.

GR Hiermann Christian erklärt, dass man bei den derzeitigen Grundstückspreis für Bauplätze nicht von „geförderten Bauplätzen“ sprechen kann. Danach berichtet er, der Bürgermeister hätte bei der letzten Bürgerversammlung die Bevölkerung angelogen indem er behauptet hat, der „kleine Spar“ wolle nicht mehr und wäre zum „großen Spar“ gegangen und hätte gesagt: „Machts ein Geschäft weil ich sperre zu“.

Der Bürgermeister weist diese Aussage als falsch zurück und bezeichnet sie als Lüge.

GR Schicker Christoph erklärt, dass seiner Meinung nach der Wortlaut des Bürgermeisters folgender war: „Der kleine Spar muss zusperren ..“

GR Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass es in der GO keine „Stimmenthaltung“ gibt und fordert die Gemeinderäte auf, bei öffentlichen Abstimmungen von einer „Stimmenthaltung“ künftig abzusehen. Des Weiteren kritisiert er die fälschliche Anführung von Paragraphen in den Aussendungen der SPÖ und weist auf das Zusammenspiel vieler Paragraphen hin.

GV Göttl Petra berichtet, dass sie mit Erstaunen beim Spatenstich für das Pflegekompetenzzentrum vernommen hätte, dass zusätzlich betreubare Wohnungen gebaut werden sollen. Sie erklärt, dass darüber in keiner GR bzw. GV-Sitzung ein Wort gefallen wäre. Ebenso weist GV Göttl hin, dass diese Vorgangsweise einen Verstoß gegen den GR-Beschluss vom 27. Juni 2019 darstellt, weil der Bau von betreubaren Wohnungen im GR hätte beschlossen werden müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er über diese Tatsache auch erst beim Spatenstich durch die OSG erfahren hätte.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage betreffend einer neuen Richtlinie betreffend Grillplatz.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass er mit den nächstgelegenen Anrainern gesprochen hat und verschiedene Maßnahmen wegen Lärmbelästigung vereinbart wurden. Man werde sich aber zusammensetzen und entsprechende Regelungen festlegen.

Abschließend ersucht GV Göttl Petra den Bürgermeister und die anderen Gemeinderäte, dass ihre privaten Angelegenheiten auch ihre Privatangelegenheit bleiben sollen. Danach wünscht sie allen GR-Kollegen und den Zuhörern einen guten Rutsch und alles Gute für das neue Jahr.

GV Mag. Ziniel Harald plädiert, dass es den Fraktionen und Parteien selbst überlassen bleibt welche Aussendungen sie schreiben, da sie diese auch selbst verantworten müssen. Danach berichtet er, dass die Gemeinde Zurndorf einen neuen Defibrillator angeschafft hat, da das alte Gerät nicht mehr repariert werden konnte. Weiters weist er hin, dass am 14. Jänner 2020 ein Vortrag betreffend „Burnoutprävention für pflegende Angehörige“ in der NMS abgehalten wird.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von GV Göttl Petra betreffend die geplanten betreubaren Wohnungen merkt GV Ing. Falb-Meixner Werner an, dass er sachlich mit diesem Vorhaben kein Problem habe. Juristisch gesehen müsste man den angeführten GR-Beschluss widerrufen und einen neuen entsprechenden GR-Beschluss fassen. Andererseits verweist er auf den Beschluss in der Causa

Unger, der juristisch gesehen in Ordnung wäre aber sachlich doch zu hinterfragen ist. Danach wünscht er im Namen der ÖVP allen Anwesenden einen guten Rutsch und ein schönes neues Jahr.

GV Samek Roland wünscht allen Anwesenden im Namen der FPÖ ebenfalls einen guten Rutsch und ein glückliches neues Jahr 2020.

Bürgermeister Friedl Werner bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, in welchem viel bewegt wurde. Er verweist auf die kommenden Aufgaben im Jahr 2020 und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein glückliches neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Er schließt die Sitzung um 20 Uhr 11.

Zurndorf, am 8. Jänner 2020

Die Protokollfertiger:

.....

Michitsch Robert

Der Protokollführer:

.....

Köstner Helmut

Der Bürgermeister:

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Bierbaum Paul